



II-1305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5906/3-1-1980

Wien, 1980 07 03

548/AB

1980-07-03
zu 547/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dkfm. Gorton, Glaser, Hietl und Ge-
nossen, Nr. 547/J-NR/1980 vom 1980 05 08,
"Telefongebühren in Österreich".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die im "Postmagazin" der Deutschen Bundespost kürzlich er-
schienene Kostenuntersuchung geht von Grundlagen aus, die
für die BRD nicht aber für Österreich zutreffen.

So lässt sich etwa das in der deutschen Untersuchung zugrunde-
gelegte Verhältnis der Ortsgespräche zu den Ferngesprächen
nicht auf Österreich übertragen.

Aber selbst eine Berechnung nach dem im "Postmagazin" ange-
gebenen Ermittlungsverfahren würde unter Zugrundelegung von
Durchschnittswerten für die Herstellungs- und Grundgebühr
zu einer Globalsumme von S 7.087,-- führen. Dies würde DM 985,-
und nicht dem in der Publikation angegebenen Betrag von
DM 1.195,- entsprechen.

Des weiteren liegen zwischen Österreich und der BRD gra-
vierende Unterschiede in der Behandlung hilfloser, mittel-
loser und blinder Personen vor. Während dieser Personenkreis
in Österreich von der Grundgebühr gänzlich befreit werden kann,
ist in der BRD nur eine Ermäßigung der Grundgebühr um DM 5,--
möglich. In Österreich haben von der Möglichkeit einer Be-

- 2 -

freiung mit Ende 1979 nicht weniger als 165.632 Personen Gebrauch gemacht. In einem internationalen Vergleich müssen aber derartige Faktoren miteinbezogen werden. Insgesamt gesehen liegt Österreich somit bei den Telefongebühren im internationalen Vergleich weit günstiger - etwa im Mittelfeld - als im "Postmagazin" dargestellt.

Der Generaldirektor der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung hat sich daher sofort nach Bekanntwerden der Veröffentlichung im "Postmagazin" mit dem zuständigen Staatssekretär im Bundespostministerium in Bonn in Verbindung gesetzt und den Sachverhalt geklärt.

Zu 1) und 2)

Bei der letzten Gebührenerhöhung zum 1.1.1977 wurden der österreichischen Interessenslage entsprechend gewisse Angleichungen vorgenommen.

So kam es etwa zur Auflassung der Fernzone für Gespräche über 200 km und zur Einführung einer einheitlichen Gebühr für Gespräche über 100 km.

Die finanziellen Auswirkungen eines verbilligten Nacht- und Wochenendtarifes für Ferngespräche nach den Nachbarländern werden derzeit geprüft.

Der in der Anfrage geforderte verbilligte Wochenendtarif (ab Samstag 13.00 Uhr) für Inlandsferngespräche wurde bereits mit 1. 1. 1978 eingeführt.

Der Bundesminister

